

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Sparkasse Oberland
Weilheim i. OB und Schongau

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

München
A 75364

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		26.187.345,78		24.221
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		164.778.305,00		119.729
			190.965.650,78	143.950
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		55.900.665,61		4.371
b) andere Forderungen		108.874.497,35		122.516
			164.775.162,96	126.887
4. Forderungen an Kunden			2.281.477.687,07	2.109.174
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.096.698.717,38	EUR		(1.087.273)
Kommunalkredite	126.409.625,80	EUR		(97.373)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		91.925.392,35		54.704
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	91.925.392,35	EUR		(54.704)
bb) von anderen Emittenten		290.117.412,90		304.468
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	158.187.450,10	EUR		(158.988)
			382.042.805,25	359.172
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			382.042.805,25	359.172
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			108.176.722,64	79.699
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			34.016.086,39	34.016
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.112.228,92	EUR		(1.112)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.001,00	25
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			8.805.582,56	5.777
darunter:				
Treuhandkredite	8.805.582,56	EUR		(5.777)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		139.189,00		45
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			139.189,00	45
12. Sachanlagen			21.995.143,40	22.888
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.549.439,04	6.739
14. Rechnungsabgrenzungsposten			896.354,05	807
Summe der Aktiva			3.200.864.824,14	2.889.178

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		327.473,51		5.111
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		347.572.879,77		291.687
			347.900.353,28	296.798
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	410.554.357,86			448.128
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	60.988.001,68			65.440
		471.542.359,54		513.569
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.940.149.970,67			1.628.627
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	44.692.227,40			60.931
		1.984.842.198,07		1.689.558
			2.456.384.557,61	2.203.127
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		12.605.156,66		14.106
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			12.605.156,66	14.106
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	8.805.582,56 EUR			(5.777)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			932.832,21	754
6. Rechnungsabgrenzungsposten			709.569,41	741
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.166.975,00		27.481
b) Steuerrückstellungen		939.126,41		1.266
c) andere Rückstellungen		10.970.422,58		11.933
			40.076.523,99	40.680
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			896.700,00	897
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			149.150.000,00	145.950
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		178.952,16		179
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	180.670.586,13			177.432
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		180.670.586,13		177.432
d) Bilanzgewinn		2.554.010,13		2.739
			183.403.548,42	180.350
Summe der Passiva			3.200.864.824,14	2.889.178
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		59.919.858,49		55.812
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			59.919.858,49	55.812
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		203.374.995,66		188.138
			203.374.995,66	188.138

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	43.529.263,10			44.945
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	21.281,54	EUR		(87)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.611.221,43			2.975
		46.140.484,53		47.920
2. Zinsaufwendungen		3.834.340,97		6.013
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	920.101,78	EUR		(348)
			42.306.143,56	41.907
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.418.224,77		2.050
b) Beteiligungen		549.808,31		1.189
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.968.033,08	3.240
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		21.156.159,74		20.434
6. Provisionsaufwendungen		1.721.009,39		1.400
			19.435.150,35	19.034
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	3
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.697.084,44	2.639
9. (weggefallen)				
			68.406.411,43	66.823
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	22.819.507,62			21.949
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.682.134,99			6.859
darunter:				
für Altersversorgung	2.128.904,41	EUR		(2.658)
		29.501.642,61		28.809
b) andere Verwaltungsaufwendungen		12.641.156,00		13.384
			42.142.798,61	42.192
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.089.165,13	2.032
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.528.142,91	4.431
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.576.503,32		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		2.781
			9.576.503,32	2.781
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		23.420,05		733
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			23.420,05	733
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.200.000,00	11.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.846.381,41	8.817
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.686.132,69		5.518
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		106.238,59		60
			3.792.371,28	5.578
25. Jahresüberschuss			3.054.010,13	3.239
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.054.010,13	3.239
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			3.054.010,13	3.239
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		500.000,00		500
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			500.000,00	500
29. Bilanzgewinn			2.554.010,13	2.739

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Aufgrund der besonderen Risiken aus der Corona-Pandemie haben wir erstmals zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anstelle einer vergangenheitsorientierten eine zukunftsorientierte Bewertungsmethode angewandt. Dabei haben wir in Anlehnung an die interne Risikosteuerung den erwarteten Verlust der kommenden 12 Monate verwendet. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode (inkl. der neu gebildeten Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken) um 3.488 TEUR niedriger aus.

Soweit unsere Kunden Corona-bedingt das gesetzliche Moratorium nach Art. 240 § 3 EGBGB in Anspruch genommen haben, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um den Stundungszeitraum. Die für das Jahr 2020 mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zinsen haben wir vollständig als Zinsertrag vereinnahmt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil der Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbeitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Nettovermögenswert ggf. abzüglich Illiquiditätsabschlag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 bis 50 Jahren abgeschrieben, soweit im Einzelfall nicht von einer geringeren Nutzungsdauer auszugehen ist. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird bei der Bemessung der planmäßigen AfA die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Für geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 410 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 1.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Sparkasse sowohl Versicherungsnehmer als auch Begünstigter ist, werden mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital aktiviert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,34 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.106 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden ab dem Geschäftsjahr 2020 neue Berechnungsprogramme zur Ermittlung der Rückstellung für Dienstjubiläen und für die Altersteilzeit verwendet. Die Jubiläumsrückstellung wird nicht mehr auf Basis des für handelsrechtliche Zwecke modifizierten Pauschalwertverfahrens, sondern unter Anwendung der PUC-Methode (Projected

Unit Credit Method) gebildet. Bei der Diskontierung wird erstmals bei beiden Rückstellungen einheitlich der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Des Weiteren werden sowohl bei der Jubiläumsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung die Sterbewahrscheinlichkeiten erstmals auf Basis der Heubeck-Tafeln RT 2018 G ermittelt. Durch die Änderung der Bewertungsmethoden erhöhte sich die Jubiläumsrückstellung um 19 TEUR und erhöhte sich die Altersteilzeitrückstellung um 210 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Für entstehende Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet. Daraus entstehende Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte bzw. der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	99.570	48.180

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	5.080	10.039
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.029	40.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	48.000	53.000
- mehr als fünf Jahre	33.000	13.000

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	7.352	6.532
- davon nachrangig	7.352	6.532
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.142	11.132

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	57.415	62.364
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	171.918	164.173
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	694.148	629.630
- mehr als fünf Jahre	1.303.324	1.182.668
- mit unbestimmter Laufzeit	53.822	69.317

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	57.092	26.404
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	380.665	357.754
- börsennotiert	355.211	336.804
- nicht börsennotiert	25.454	20.950

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	51.006	37.532
- börsennotiert	21.174	10.763
- nicht börsennotiert	29.832	26.769

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an nachstehend genannten Gesellschaften und Körperschaften ausgewiesen. Die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis wurden den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen entnommen.

Name und Sitz der Gesellschaft bzw. Körperschaft	Kapitalanteil	Eigenkapital *)	Ergebnis des Geschäftsjahres *)
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	1.860.143 (31.12.2019)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,1	662.761 (30.09.2019)	50.307 (2018/2019)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,3	230.539 (31.12.2019)	---
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stammkapital I), München	1,3	---	---
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts (Stammkapital II), München	0,9	---	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,2	1.328.734 (30.06.2020)	---

*) Sofern die Tabelle keine Angaben zum Eigenkapital und bzw. oder zum Ergebnis des Geschäftsjahres enthält, haben die Gesellschaften bzw. Körperschaften ihren Jahresabschluss nicht bzw. nicht vollständig offenzulegen. Die Sparkasse übt keinen beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen aus.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

- VS Projekt GmbH, Sitz Weilheim i. OB
- Gesundheitszentrum Weilheim GmbH & Co. KG, Sitz Weilheim i. OB.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB). Dies gilt ebenso für die weiteren Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden. In dieser Position sind nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 205 TEUR (im Vorjahr 375 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 8.661 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 1.757 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen 71 TEUR (im Vorjahr 104 TEUR) Unterschiedsbeträge aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde

verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstigen Vermögensgegenständen und ausschließlich in der Steuerbilanz gebildeten Sonderposten mit Rücklageanteil. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Sachanlagen und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,496 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung des Anlagevermögens (Werte in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten:			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	799	80.305	5.204
Zugänge	147	1.144	68
Abgänge	21	1.132	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	925	80.317	5.272
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen:			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	754	57.417	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	53	2.036	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen:			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	21	1.131	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	786	58.322	---
Buchwerte:			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	139	21.995	5.272
Stand am 31.12. des Vorjahres	45	22.888	5.204

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2019*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2020*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57.521	-1.504	56.017
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.832	11.057	19.889
Beteiligungen	34.016	---	34.016
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	---	25

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	267.401	221.885
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	262.385	181.901

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	15.261	12.036
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	81.957	52.052
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	128.351	102.633
- mehr als fünf Jahre	121.561	124.082

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2020	31.12.2019
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	438	525
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	11

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	1.393	1.970
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.345	62.445
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.249	1.025
- mehr als fünf Jahre	---	---
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	11.512	15.795
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	12.483	12.577
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.470	26.899
- mehr als fünf Jahre	5.226	5.660

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	---	2.500

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Von den passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen 429 TEUR (im Vorjahr 586 TEUR) Unterschiedsbeträge aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 14 TEUR angefallen.

Ein Vertragsverhältnis über 100 TEUR übersteigt zum 31. Dezember 2020 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Es handelt sich dabei um eine Verbindlichkeit in Euro mit einer Verzinsung von 1,50 % p. a. und Fälligkeit am 25. Mai 2026. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht, ebenso besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen des Gläubigers. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) von insgesamt 797 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,54 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren. Die nächsten Fälligkeiten von nachrangigen Verbindlichkeiten liegen im Jahr 2025.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31. Dezember 2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 6.468 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 6.462 TEUR.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Die Sparkasse garantiert ihren Kunden seit dem Jahr 2005 bei Nichteinhaltung genau beschriebener Dienstleistungsstandards die Zahlung von 5 bzw. 25 Euro pro Einzelfall als Entschuldigung für die Verletzung von Serviceversprechen zu leisten.

Aktueller Gegenstand dieser Garantien sind z. B. eine stete Funktionsfähigkeit der Geldausgabeautomaten, die jederzeitige Erreichbarkeit der Sparkasse über Telefon oder Internet, die Möglichkeit kurzfristig Beratungstermine in Anspruch nehmen zu können und eine schnelle Entscheidung über beantragte Kreditmittel. Eine zeitliche Beschränkung der Garantien besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in diesem Zusammenhang Zahlungen in Höhe von 2 TEUR (im Vorjahr 4 TEUR) geleistet.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern weit überwiegend in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 2: Zinsaufwendungen

In dem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 4 TEUR (im Vorjahr 9 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentzertifikate).

Posten 7: Nettoertrag des Handelsbestands

In dem Posten waren im Vorjahr ausschließlich Erträge aus der Auflösung des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB) enthalten.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 119 TEUR (im Vorjahr 110 TEUR) enthalten.

Als wesentliche Einzelbeträge beinhaltet dieser Posten im Geschäftsjahr 1.675 TEUR Erträge aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie 1.195 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die nicht das Kreditgeschäft betreffen.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,0 TEUR (im Vorjahr 0,3 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 2.536 TEUR (im Vorjahr 2.917 TEUR) enthalten. Bei den Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen handelt es sich gleichzeitig um einen wesentlichen Einzelbetrag im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV.

Als weiteren wesentlichen Einzelbetrag beinhaltet dieser Posten im Geschäftsjahr 904 TEUR Erhaltungs- und sonstige laufende Aufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 23. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 3.106 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen (einschließlich degressiver Staffelabschreibungen nach § 7 Abs. 5 EStG), die gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen und in einem höheren Steueraufwand aus. Saldiert ergibt sich daraus im Geschäftsjahr 2020 eine Erhöhung des Jahresergebnisses um 158 TEUR.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	---	---	30.000	30.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	326	---	---	326
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	163	---	---	163
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	---	12.600	---	12.600
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	12.600	---	12.600

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	30.000	82	98	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermingeschäfte	326	1	1	---	---
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	12.600	---	14	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 98 TEUR und einem positiven Marktwert von 82 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Oberland Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 21.496 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2020 1.641 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW

RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 29.040 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,38 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 178 TEUR an; davon betrafen 5 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 36 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 914 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 157 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.198 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2020 17.574 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31. Dezember 2020 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 556 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 783 TEUR gewährt.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender: Andrea Jochner-Weiß (bis 30.04.2020)
Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau

Markus Loth (ab 01.05.2020)
1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i. OB

Stellvertretende Vorsitzende: Markus Loth (bis 30.04.2020)
1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i. OB

Andrea Jochner-Weiß (ab 01.05.2020)
Landrätin des Landkreises Weilheim-Schongau

Rolf Beuting
1. Bürgermeister des Marktes Murnau

Manuela Vanni (bis 15.06.2020)
1. Bürgermeisterin des Marktes Peißenberg

Frank Zellner (ab 16.06.2020)
1. Bürgermeister des Marktes Peißenberg

Elke Zehetner (bis 15.06.2020)
1. Bürgermeisterin der Stadt Penzberg

Stefan Korpan (ab 16.06.2020)
1. Bürgermeister der Stadt Penzberg

Karl-Heinz Grehl, beratendes Mitglied (bis 15.06.2020)
stellvertretender Landrat des Landkreises Weilheim-Schongau, leitender Beamter an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Mitglieder:

Christian Bär (ab 16.06.2020)

Geschäftsführer der Alpenhof Murnau Hotelgesellschaft mbH

Dr. Christian Führer (ab 16.06.2020)

*Geschäftsführer der Bortz & Dr. Führer
Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Jochen Knittel (bis 15.06.2020)

selbstständiger Steuerberater

Dr. Christian Ortner (bis 15.06.2020)

Geschäftsführer i.R. der Firma Autohaus Ortner GmbH & Co. KG

Peter Ostenrieder

1. Bürgermeister des Marktes Peiting

Andreas Schalk

*Geschäftsführer der Firma Landler-Spezialitäten-Herstellungs- und
Vertriebs-GmbH*

Rudolf Strommer (bis 15.06.2020)

*Geschäftsführer der Firmengruppe Strommer - Baugewerbe und
Möbelhandel*

Hans Vollmann (ab 16.06.2020)

Geschäftsführer der Hotel Vollmann GmbH & Co. KG

Dr. Friedrich Zeller (bis 15.06.2020)

selbständiger Berater und Trainer, Landrat a. D.

Vorstand

Vorsitzender:

Thomas Orbig

Mitglieder:

Markus Lanz

Michael Lautenbacher

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2020</u>
Vollzeitkräfte	259
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>202</u>
	461
Auszubildende	<u>29</u>
Insgesamt	<u><u>490</u></u>

Weilheim i. OB, 30.03.2021

Sparkasse Oberland

Vorstand

gez. Orbig

gez. Lanz

gez. Lautenbacher

Weilheim i. OB, 14.04.2021

Sparkasse Oberland

Vorsitzender des Verwaltungsrats

gez. Loth

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Oberland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Oberland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Oberland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 68.406 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 370,26.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.846 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.686 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Oberland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der Sparkasse Oberland

Gliederung

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2 Geschäftsverlauf

2.3 Vermögenslage

2.4 Finanzlage

2.5 Ertragslage

2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und Lage der Sparkasse

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

3.2 Risikoarten und deren Absicherung

3.2.1 Adressenausfallrisiken

3.2.2 Beteiligungsrisiken

3.2.3 Marktpreisrisiken

3.2.4 Liquiditätsrisiken

3.2.5 Operationelle Risiken

3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

4.2 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

4.3 Chancen und Risiken

4.4 Vermögenslage

4.5 Finanzlage

4.6 Ertragslage

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Neustrukturierung des Prognoseberichts zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Oberland ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Weilheim i. OB und Schongau. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland, dem der Landkreis Weilheim-Schongau, die Städte Weilheim i. OB und Penzberg sowie die Marktgemeinden Murnau und Peißenberg angehören. Die Sparkasse betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Als Mitglied des Sparkassenverbandes Bayern (SVB) ist die Sparkasse Oberland über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbandes Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbandes Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt worden.

Die Sparkasse Oberland unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum 31.12.2020 unterhält die Sparkasse Oberland eine Hauptstelle, 22 Filialen und 9 SB-Filialen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war durch die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden Folgen für die gesamte Weltwirtschaft geprägt. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als 10 % aus (Quelle: WEO des Internationalen Währungsfonds (IWF)). Einzig China, wo das Virus seinen Ausgang nahm, weist auf Jahresbasis bereits ein positives Wachstum aus.

Europa wurde in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten aufgrund des bedeutenden Tourismussektors bei ihrem realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Saisonbereinigt war im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal ein Rückgang des BIP von 9,8 % zu verzeichnen, während im dritten Quartal mit +8,5 % eine sehr starke Erholung einsetzte. Dieser Aufschwung wurde jedoch im November vom zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschatzung vom 14.01.2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Vor allem im Dienstleistungssektor waren und sind viele Wertschöpfungen nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen eher Teil der Lösung und trug 2020 durch die Sicherstellung von Finanzierungen zur Abfederung der Krise bei. Kaum pandemiebedingte Einschränkungen gab es im Baugewerbe. Die privaten Konsumausgaben waren um 6,0 % rückläufig und die Sparquote der privaten Haushalte stieg auf nie dagewesene 16,3 %. Nicht zuletzt aufgrund niedriger Rohstoffpreise sowie der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze stiegen die Verbraucherpreise in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb nur um 0,5 % (0,4 % gemäß HVPI). Die Neuverschuldung in Deutschland wuchs durch die expansive Finanzpolitik und Transferleistungen zur Stabilisierung in der Krise stark an.

Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich 2020 als robust, wenn auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % anstieg. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit sicherte Einkommensströme der privaten Haushalte und verhinderte einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die größten Beschäftigungsverluste verzeichneten Handel, Verkehr, Gastgewerbe und die Unternehmensdienstleister. Eine Zunahme bei der Beschäftigung gab es hingegen in den Bereichen Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (Quellen: Statistisches Bundesamt/Bundesagentur f. Arbeit, DSGV).

Das Corona-Jahr 2020 hat seine Spuren auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt hinterlassen (Quelle: Bayerische Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit). Die Arbeitslosigkeit stieg von 2,8 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,6 % im Jahresdurchschnitt 2020. Der Anstieg fiel allerdings geringer aus, als erwartet. Im verarbeitenden Gewerbe und in der Gastronomie waren besonders deutliche Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen.

Die Wirtschaftsentwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse unterscheidet sich nicht wesentlich von der in Bayern. Die Arbeitslosigkeit ist im Landkreis Weilheim-Schongau mit 2,9 % im Dezember 2020 noch etwas niedriger als in Bayern. 2019 lag die Quote bei 2,1%.

Im Euroraum war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls moderat. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete zur Begrenzung der Pandemiefolgen ihre expansive Geldpolitik nochmals aus, womit sich die aktuell sehr niedrige Zinslandschaft auf der Zeitachse noch länger verfestigt. Ankaufprogramme wurden fortgesetzt, zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt (PEPP) und weitere Langfristtender (GLRG, TLTRO III) geschaltet. Der Leitzins selbst wurde nicht weiter abgesenkt. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden.

Die Sparkassen stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margenerosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden haben im Jahr 2020 einige weitere Regulierungsmaßnahmen bekannt gegeben oder in Kraft gesetzt. Zu nennen sind insbesondere die Referentenentwürfe des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Wohnimmobiliendarleherrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV), die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06), die überarbeitete FinaRisikoV, die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die im Jahr 2020 von der EBA bekanntgegebenen Implementing Technical Standards (ITS), das Risikoreduzierungsgesetz und das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG). Die Regelungen betreffen zahlreiche Geschäftsbereiche der Sparkasse, erfordern oftmals organisatorische Maßnahmen, gehen zum Teil mit erweiterten Meldevorschriften einher, erfordern in der Umsetzung einen hohen Zeitaufwand und binden damit Mitarbeiterkapazitäten.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des Lageberichts 2019 beschrieb die Sparkasse vor dem Hintergrund der ausgebrochenen Corona-Krise, dass die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, die Risikovorsorge im Kredit- und Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht abschließend prognostizierbar sind. In der ursprünglichen Planung vor Ausbruch der Pandemie ist die Sparkasse Oberland in Erwartung einer Konjunkturbelebung von einem Wachstum der Forderungen an Kunden um rund 4 % und einer moderaten Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um etwa 2 % ausgegangen. Tatsächlich wurden unter dem Einfluss der Corona-Krise diese ursprünglichen Planwerte deutlich übertroffen.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2020 auf 3.200,9 Mio. EUR. Das starke Wachstum von 311,7 Mio. EUR oder 10,8 % ist zu einem Großteil auf das Einlagengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340 f HGB liegen mit 2.281,5 Mio. EUR um 172,3 Mio. EUR (+8,2 %) über dem Vorjahresniveau. Mit +11,2 % Bestandszuwachs gegenüber Ende 2019 sind die Kredite an Unternehmen und Selbständige besonderer Treiber dieser Entwicklung. Noch stärker angestiegen sind die zum Großteil an diese Kundengruppe gewährten Förderkredite (einschließlich der als Treuhandkredite ausgewiesenen Darlehen), die staatlicherseits als Instrumente zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie forciert wurden. Der Bestandszuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt hier +18,5 %. Insgesamt wurden – zum Teil auch als Folge der Pandemie – weit über den Erwartungen liegende Ausleihzuwächse erzielt, die auch im historischen Vergleich herausragen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse in Wertpapieren stiegen um 51,3 Mio. EUR (+11,7 %) an. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf die Ausweitung nicht zinstragender Wertpapieranlagen sowie auch auf eine höhere Liquiditätshaltung zurückzuführen. In diesem Kontext erhöhte sich weiterhin auch der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute um 37,9 Mio. EUR (+29,9% gegenüber 2019). Unverändert gegenüber dem Vorjahr blieb der Anteilsbesitz der Sparkasse (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen).

Der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat in 2020 um 51,1 Mio. EUR (+17,2 %) zugenommen. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf die Zunahme von aufgenommenen Weiterleitungsdarlehen aus öffentlichen Förderkreditprogrammen sowie

aus der Teilnahme an einer gezielten längerfristigen Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank (GLRG) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwahrentgelten mit einem kräftigen Anstieg um 253,3 Mio. EUR auf 2.456,4 Mio. EUR (+11,5 %) eine Zuwachsrate auf, die deutlich über unseren Erwartungen liegt und ebenfalls historisch herausragt. Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Während die Spareinlagen um 42,0 Mio. EUR (-8,2 %) auf 471,5 Mio. EUR zurückgingen, stiegen die anderen Verbindlichkeiten um 295,3 Mio. EUR (+17,5 %) auf 1.984,8 Mio. EUR an. Diese Entwicklung beruht auf den täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 311,5 Mio. EUR (+19,1 %) auf 1.940,1 Mio. EUR angestiegen sind. Etwa drei Viertel des Zuwachses an Kundeneinlagen entfällt auf Einlagen von Privatpersonen. Der Bestand an Einlagen von Unternehmen und öffentlichen Haushalten hat sich durchwegs ebenfalls kräftig erhöht, zum gesamten Zuwachs trägt die Bestandsmehrung hier etwa ein Viertel bei.

Aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie hat die Sparkasse ihre Erwartungen für das Provisionsergebnis im Geschäftsjahr 2020 im Verlauf des ersten Quartals 2020 nach unten korrigiert und im Lagebericht 2019 einen rückläufigen Provisionsüberschuss prognostiziert. Tatsächlich konnte trotz der mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen (einschließlich Geschäftsstellenschließungen) ein – wenn auch eher moderater – Zuwachs erzielt werden, der vor allem auf das Wertpapiergeschäft aber auch auf die Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen zurückzuführen ist.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Sparkasse Oberland wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Aktiva	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2020 in % der BS	2019 in % der BS
Barreserve	191,0	144,0	6,0	5,0
Forderungen an Kreditinstitute	164,8	126,9	5,1	4,4
Forderungen an Kunden	2.281,5	2.109,2	71,3	73,0
Wertpapiere	490,2	438,9	15,3	15,2
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	34,0	34,0	1,1	1,2
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	22,1	22,9	0,7	0,8
Sonstiges	17,3	13,3	0,5	0,4
Bilanzsumme (BS)	3.200,9	2.889,2	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	137,4	128,5	4,3	4,4

Passiva	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	2020 in % der BS	2019 in % der BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	347,9	296,8	10,9	10,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.456,4	2.203,1	76,7	76,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	12,6	14,1	0,4	0,5
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	332,6	326,3	10,4	11,3
Sonstiges	51,4	48,9	1,6	1,7
Bilanzsumme (BS)	3.200,9	2.889,2	100,0	100,0

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen. Übergeordnet ist zu beobachten, dass aufgrund des über dem Kreditwachstum liegenden starken Einlagenwachstums und der zusätzlichen Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank in der Folge auf der Aktivseite der Anteil des Eigengeschäftes (in Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute) und der Barreserve in Summe um 1,7 %-Punkte angestiegen ist.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Covid-19-Pandemie eine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse nicht möglich ist. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Reserven nach § 340f HGB zur Deckung von Bewertungsergebnissen eingesetzt werden müssen. Ein Rückgriff auf die Vorsorgereserven nach § 340f HGB war zum 31.03.2020 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Lage an den Finanzmärkten temporär in geringem Umfang notwendig. Von einer Wiederaufführung im weiteren Jahresverlauf wurde aufgrund der aufsichtsrechtlichen Einschränkung in der Anerkennung als Ergänzungskapital abgesehen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird das Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) 332,6 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Per 31.12.2020 liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 18,4 % (Vorjahr 17,9 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,01 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

2.4 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und Mittelaufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

2.5 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse

in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	43,1	43,3	-0,2	-0,5
Provisionsüberschuss	19,5	19,0	0,5	2,6
Sonstige ordentliche Erträge	2,1	2,0	0,1	5,0
Gesamtertrag	64,7	64,3	0,4	0,6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	28,5	27,9	0,6	2,2
- andere Verwaltungsaufwendungen	14,0	14,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,7	1,8	-0,1	-5,6
Gesamtaufwand	44,2	43,7	0,5	1,1
Betriebsergebnis vor Bewertung	20,5	20,6	-0,1	-0,5
Bewertungsergebnis ¹⁾	-12,8	-9,3	-3,5	37,6
Betriebsergebnis nach Bewertung	7,7	11,3	-3,6	-31,9
Neutrales Ergebnis	-1,0	-2,6	1,6	-61,5
Betriebsergebnis vor Steuern	6,7	8,7	-2,0	-23,0
Steuern	3,7	5,5	-1,8	-32,7
Jahresüberschuss	3,0	3,2	-0,2	-6,3

¹⁾ einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio (CIR) zu rechnen ist.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Wie bereits in den Vorjahren war dieser erneut rückläufig (-0,2 Mio. EUR bzw. -0,5 %). Der Rückgang fiel 2020 aber nur gering aus, die tatsächliche Entwicklung liegt damit nahezu auf dem Niveau, das vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie erwartet wurde. Grundsätzliche Ursache für den Rückgang ist wiederum die seit Jahren anhaltende und sich im Zeitverlauf tendenziell fortsetzende Null- bzw. Negativzinspolitik. Auslaufende Festzinsbindungen im Kundenkreditgeschäft und im zinstragenden Eigengeschäft der Sparkasse können in diesem Umfeld nur mehr zu niedrigeren Zinssätzen verlängert werden. Dieser Effekt konnte nur zu einem Teil durch die Verringerung von Zinsaufwendungen kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2020 mit 19,5 Mio. EUR entgegen der pandemiebedingt vorsichtigen Einschätzung im Prognosebericht 2019 um 0,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft sowie dem Bauspar- und Versicherungsgeschäft.

In 2020 waren die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt um 0,6 Mio. EUR höher als 2019. Der Anstieg resultiert vollständig aus gestiegenen Personalkosten. Erwartet worden war ein moderater Anstieg der Verwaltungsaufwendungen, insbesondere auch von den anderen Verwaltungsaufwendungen herrührend. Da Instandhaltungsmaßnahmen an sparkasseneigenen Immobilien in 2020 nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden und auch wegen eines konsequenten Kostenmanagements konnten die anderen Verwaltungsaufwendungen konstant gehalten werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 20,5 Mio. EUR, das entspricht 0,67 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Obwohl im absoluten Betrag nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr, ist die Relativkennzahl zur DBS aufgrund einer deutlich angestiegenen DBS merklich zurückgegangen. Das erzielte Ergebnis fällt damit besser aus, als in der pandemiebedingt vorsichtigen Prognose aus dem Vorjahr erwartet wurde.

Das Bewertungsergebnis (einschließlich der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken) fiel mit einem negativen Saldo von -12,8 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür war maßgeblich die Umstellung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf ein zukunftsorientiertes Verfahren sowie eine erhöhte Einzelrisikovorsorge im Kundenkreditgeschäft, die teilweise bereits auf die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Als Folge der vorstehend beschriebenen Entwicklungen ergibt sich beim Betriebsergebnis nach Bewertung gegenüber 2019 ein deutlicher Rückgang um 3,6 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 67,5 % (Vorjahr 66,9 %). Die Erwartung einer leicht steigenden CIR ist damit eingetreten.

Das neutrale Ergebnis 2020 (-1,0 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. EUR verbessert. Ursächlich für diese Entwicklung ist in erster Linie ein Anstieg der neutralen Erträge aufgrund der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020.

Mit abgerundet 3,0 Mio. EUR ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR niedrigerer Jahresüberschuss. Unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie war im Lagebericht 2019 eine konkrete Prognose nicht möglich.

Die gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,10 % (Vorjahr 0,11 %).

2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

In Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie kann die Sparkasse Oberland auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung können die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich insgesamt zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements der Sparkasse Oberland sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilungen Gesamtbanksteuerung sowie Kreditmanagement und Recht

wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung. Sie ist dem Vorstandsvorsitzenden als Überwachungsvorstand unterstellt.

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen, der Compliance-Funktion gemäß WpHG sowie der Compliance-Funktion gemäß MaRisk hat der Vorstand Mitarbeiter beauftragt, die ihm unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig sind.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind anhand der Risikoinventur als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. Hier werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und Eigenkapitalbestandteilen ermittelt und zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel ein Konfidenzniveau von 95,0 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach

der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren eingerichtet.

3.2 Risikoarten und deren Absicherung

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung wird in der Risikostrategie das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z.B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2020 wurden etwa 55,3 % der genehmigten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen vergeben, 42,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen sowie 2,1 % an Kommunen. Diese Werte repräsentieren weitestgehend die im bayerischen Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse. Die Struktur zeigt einen Schwerpunkt bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ sowie „verarbeitendes Gewerbe“. Ferner ist im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine wachsende Nachfrage festzustellen. Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditvolumens zeigt insgesamt eine breite Streuung. Ein Anteil von 54,2 % entfällt auf Engagements unter 1 Mio. EUR. Zur Reduzierung der mit großen Engagements verbundenen latenten Risiken setzt die Sparkasse Konsortialfinanzierungen ein und nimmt an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe teil.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31.12.2020 einschließlich Wertpapiere rund 2,7 % und ohne Wertpapiere rund 0,5 % des genehmigten Kreditvolumens.

Die Sparkasse Oberland verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Wertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten

Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum Jahresende 2020 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 2.896,1 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Von den erfassten Engagements waren 92,5 % der Risikogruppe 1 bis 9 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 2 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 10 bis 16 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 2 %) betragen 4,8 %. Nur 0,9 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 17-18 zugeordnet. Für 1,8 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2020 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 10,5 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 6,3 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt und Handel unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
EWB	2,6	6,6	0,7	0,4	8,1
Rückstellungen	0,2	0,7	0,0	0,1	0,8
PWB	0,3	3,0	---	---	3,3
Gesamt	3,1	10,3	0,7	0,5	12,2

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes bestehen nicht.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2020 verschlechtert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als gut ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (382,0 Mio. EUR), Immobilienfonds (87,0 Mio. EUR) sowie Aktien und sonstige Investmentfonds (21,2 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen Anlagen in Termingeldern und Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 91,0 Mio. EUR. Die von der Sparkasse gehaltenen verzinslichen Anlagen verfügen zu ca. 97,3 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Die Immobilienfonds und sonstigen Investmentfonds verfügen über kein Rating. Der Aktienbestand enthält nur Aktien, die dem DAX, MDAX oder Eurostoxx50 angehören. Ansonsten wird in der Assetklasse Aktien im Rahmen von Investmentfonds und ETF investiert. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 2,0 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 1,1 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich bzw. teilweise vierteljährlich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als gut tragbar angesehen werden.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen in diesem Bereich nicht. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

3.2.2 Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Risikostrategie enthält zu den Beteiligungen strategische Aussagen. Demnach werden Beteiligungen zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen) oder zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bilden unter anderem die in der Risikostrategie zu Beteiligungen formulierten Aussagen hinsichtlich qualitativer sowie quantitativer Anforderungen für Beteiligungen. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Außerdem werden diese Risiken durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken aus Beteiligungen entscheidet.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus strategischen Beteiligungen (Verbundbeteiligungen) in Höhe von 3,5 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 3,2 Mio. EUR ausgelastet.

3.2.3 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus den Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet. Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet. Dabei werden im Risikofallszenario nach Spreadklassen abgestufte Rendite- und Spreadveränderungen sowie Aktienkursveränderungen für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 % gemäß den Standardparametern der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) simuliert. Für Immobilienfonds kommen Wertänderungsdaten (5% Quantil) gemäß dem Benchmarkportfolioansatz zur Anwendung.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 40,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31.12.2020 liegt bei 16,9 Mio. EUR. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts berichtet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko aufgrund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodischer als auch wertorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und

individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2019. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus anhand der Risikokennzahl Value at Risk. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von 3 Monaten zugrunde gelegt. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf der Modernen historischen Simulation.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31.12.2020 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 19,5 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich bzw. vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 30 Mio. EUR Zins-swaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 3,0 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 1,3 Mio. EUR ausgelastet.

3.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 60 Monaten bzw. 5 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2020 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 16 Monaten und in den Stressszenarien über dem definierten Mindestwert von 6 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31.12.2020 178,9 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend der Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Insgesamt verfügt die Sparkasse über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

3.2.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren zum Jahresende 2020 beträgt 0,6 Mio. EUR. Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird die Schadensfalldatenbank angewendet, in

der die tatsächlich eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert werden (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtkreditlimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 60,0 Mio. EUR und war mit 29,4 Mio. EUR bzw. 49,0 % ausgelastet. Es wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als gut eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im Geschäftsjahr 2021 stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere in der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die meisten volkswirtschaftlichen Prognosen gehen derzeit von einer kräftigen Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen gegen

das Covid-19-Virus abhängen. Auch die weitere Entwicklung in Bezug auf die Virus-Mutationen dürfte eine bedeutende Rolle spielen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe prognostizieren für 2021 im Mittel ein Wachstum von 3,5 % in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum. Mit gut 13 % soll die Sparquote 2021 weiterhin auf erhöhtem Niveau verharren. Die Arbeitslosenquote in Deutschland könnte den Einschätzungen zur Folge noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten. Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Somit wird erwartet, dass sich auch der staatliche Konsum und die Neuverschuldung weiterhin auf hohem Niveau bewegen werden.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. 2021 werden Ankaufprogramme fortgesetzt und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Der Verbraucherpreisanstieg wird den Erwartungen nach in Deutschland bei ca. 1,4 % (einschließlich der Effekte aus der wiedererhöhten Mehrwertsteuer) und im Euroraum bei ca. 1,1 % liegen.

Aus Sicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) sowie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) wird das Vorkrisenniveau zum Jahresende 2021 noch nicht wieder erreicht sein. Nachdem sich die konjunkturelle Erholung bereits im Spätsommer 2020 verlangsamte, bremsen der Teil-Lockdown im November sowie die verschärften Einschränkungen über die Weihnachtszeit die Konjunktur zusätzlich. Somit startete die bayerische Wirtschaft geschwächt in das Jahr 2021. Nach einem Rückgang von 6,5 % im Jahr 2020 prognostiziert die vbw für 2021 ein Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3%. Einer BIHK-Umfrage zur Folge bleiben auch die Aussichten für den bayerischen Arbeitsmarkt weiter gedämpft. Zur Anpassung ihrer Personalkapazitäten setzen die Unternehmen vor allem auf Kurzarbeit, natürliche Fluktuation und Arbeitszeitkonten.

Regional für das Geschäftsgebiet erwartet die Sparkasse keine nennenswerten Unterschiede zur gesamtbayerischen Entwicklung.

4.2 Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einer ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (weltweit, national und regional), in der zunehmenden Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere auch die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen sowie die steigende Staatsverschuldung. Weiterhin wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch weiter zunehmende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik kann andererseits zu starken Zinsniveausteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Weitere Risiken können aus einer nachteiligen Rechtsprechung erwachsen. Derzeit werden die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträ-

gen beim Bundesgerichtshof (BGH) überprüft. Vorausgehend waren diesem Revisionsverfahren Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Sparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachtet und bewertet jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse Oberland insbesondere in der konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie und in einer stärkeren Kreditnachfrage. Aber auch in der Digitalisierung und in dem allgemein wahrzunehmenden Trend hin zu mehr Nachhaltigkeit liegen Chancen für den Geschäftsverlauf.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

4.3 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen auf Jahressicht erneut ein spürbares Wachstum in der Bandbreite von 4 % bis 6 %. Wachstumsträger bei den Krediten an Unternehmen und Selbständige dürften in erster Linie Kreditmittel für Ersatzinvestitionen sein. Weiterhin zunehmen dürfte auch der Bestand an Förderkrediten. Im Kreditgeschäft mit Privathaushalten sind Zuwächse vor allem im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen zu erwarten.

Bei den Kundeneinlagen rechnet die Sparkasse in 2021 ebenfalls mit einem Anstieg, der jedoch etwas unterhalb der Zuwächse im Kundenkreditgeschäft liegen dürfte.

4.4 Vermögenslage

Trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einer im Vergleich zu 2020 leicht höheren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund der angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG auch im Jahr 2021 jederzeit eingehalten werden.

4.5 Finanzlage

Über die mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass die Sparkasse Oberland auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird die Sparkasse weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios und der Stressszenarien – wie in der Risikostrategie definiert – größer als 6 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse hat die Sparkasse zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

4.6 Ertragslage

Die strategische Ausrichtung der Sparkasse Oberland ist in der Geschäfts- und der Risikostrategie umfassend formuliert. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Diese Kennzahlen werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit einem knapp auf Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Die erwartete Entwicklung ist geprägt von einem weiteren Rückgang der Zinsspanne, einem steigenden Provisionsüberschuss und in etwa gleich bleibenden Verwaltungsaufwendungen. Die Cost-Income-Ratio wird in diesem Gesamtzusammenhang in etwa auf Vorjahresniveau verharren.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse zwar mit einer etwas niedrigeren Einzelrisikovorsorge im Kreditgeschäft, insgesamt aber mit einer ähnlichen Belastung wie im Jahr 2020. Das Betriebsergebnis nach Bewertung dürfte in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation ähnlich wie im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht ausreichend quantifizierbar.

Weilheim i. OB, 30. März 2021

gez. Thomas Orbig
Vorstandsvorsitzender

gez. Markus Lanz
Vorstandsmitglied

gez. Michael Lautenbacher
Vorstandsmitglied

Weilheim i. OB, 14. April 2021

gez. Markus Loth
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Oberland

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Oberland, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungsanfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Auch die Ermittlung von Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken unterliegt einer hohen Schätzunsicherheit. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft. Ebenso haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Christian Reiser.

München, den 6. Mai 2021

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüferin

gez. Reiser
Wirtschaftsprüfer